

## 1. Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen 2015: Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

### Unsere Fördergrundsätze

Der Fonds Soziokultur e. V. vergibt Zuschüsse und gewährt Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Fördermittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass dadurch weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. ■■■ Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen AntragstellerInnen. ■■■ Die Förderung setzt in der Regel einen angemessenen Eigenanteil voraus (Barer Eigenanteil). ■■■ Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

**Hinweis:** Im Frühjahr 2015 wird der Fonds Soziokultur eine weitere Mittelausschreibung veröffentlichen. Darin werden – zum Stichtag 2. Mai 2015 – ProjektträgerInnen zur Antragstellung aufgerufen, deren Projektvorhaben in der 2. Jahreshälfte 2015 beginnen sollen.

### Unsere Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur e.V. dienen zur Orientierung für die AntragstellerInnen und für das Vergabegremium. Sie sind eine Richtschnur für die aktive Weiterentwicklung der Soziokultur. Ein Antrag muss jedoch nicht zwingend den folgenden Schwerpunkten zugeordnet sein.

- **Innovationsförderung:** innovative kulturelle Projekte. Sie stellen beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa heraus.
- **Impulsförderung:** modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte. Zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich und/oder Projekte, die eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Probleme darstellen.
- **Strukturförderung:** Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung. In der Regel auf überregionaler Ebene.
- **Kooperationsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich. Ihr Ziel ist die Ressourcenbündelung und die Nutzung von Synergieeffekten.

### Unsere Vergaberichtlinien

- **1.** Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie die im Abschnitt »So geht's« beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Im Einzelfall ist eine Beratung der AntragstellerInnen durch die Geschäftsstelle möglich.
- **2.** Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den AntragstellerInnen ohne Begründung mit.
- **3.** Die Antragsfristen sind verbindlich. Sie werden vom Kuratorium festgelegt und sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.
- **4.** Antragstellung: Die Antragstellung an den Fonds Soziokultur e.V. kann formlos erfolgen. Bestimmte Angaben sind jedoch erforderlich für die Entscheidungen des Kuratoriums. Fehlen folgende Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden:
  - **4.1** AntragstellerIn: Name | Vorname | Alter, Ausbildung | Anschrift | Informationen über bisherige Arbeiten und Projekte; bei Institutionen zusätzlich: Rechtsform | Satzung, ggf. Gemeinnützigkeit | Gründungsdatum | Angabe über Organisations-, Leitungs-, Finanzstruktur | Arbeitsprogramm (Selbstdarstellung); bei Initiativen zusätzlich: Verantwortlicher
  - **4.2** Beschreibung und Begründung des Vorhabens: Projektbeschreibung
  - **4.3** Beginn und Abschluss des Vorhabens: Zeitplan
  - **4.4** Kosten- und Finanzierungsplan
- Die Angaben werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung verwendet.

### Stellen Sie Ihren Förder-Antrag! So geht's:

- **Antragsfristen:** Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden; Einsendeschluss ist der 2. Mai bzw. der 2. November eines Jahres. Projektbeginn für die Ausschreibungen im 1. Halbjahr nicht vor Mitte Januar.
- **Entscheidungsgrundlage:** Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet über die Förderanträge auf der Grundlage der in diesem Faltblatt abgedruckten Fördergrundsätze und Vergaberichtlinien.
- **Keine Doppelförderung:** Der Fonds Soziokultur darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von einer vom BKM ständig geförderten Einrichtung (z. B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Preußischer Kulturbesitz), von der Kulturstiftung des Bundes (KSB) oder von einer von der KSB ständig geförderten Einrichtung (z. B. Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste) erhalten.
- **Fördervolumen/-sätze:** Dem Fonds Soziokultur stehen für seine Aufgaben jährliche Haushaltsmittel von bis zu einer Mio. Euro zur Verfügung. Die ausgewählten Projekte wurden bisher mit Förderbeträgen zwischen 3.000 und max. 26.000 Euro pro Vorhaben unterstützt.

- **Keine Haushaltsjahrbindung:** Die Fördermittel des Fonds Soziokultur sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden.
- **Kosten- und Finanzierungsplan:** Der Fonds Soziokultur vergibt Zuschüsse zu den Gesamtkosten eines Projektes. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten des Projekts enthält. Also nicht nur die Posten, die sich auf die beim Fonds Soziokultur beantragten Mittel beziehen.
- **Keine institutionelle Förderung | Keine Zuschüsse für Investitionen:** Der Fonds Soziokultur bezuschusst ausschließlich Projekte. Das heißt: inhaltlich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben. Der regelmäßige Betrieb einer Einrichtung (Büro- oder Personalkosten des laufenden Arbeitsprogramms) wird vom Fonds Soziokultur nicht gefördert. Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) sind ebenfalls ausgeschlossen.

**Anregungen aus der Publikation »Kultur besser fördern«:**  
Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Fond Soziokultur eine umfangreiche Dokumentation herausgegeben, die über seine Förderpraxis informiert und eine Vielzahl von geförderten Modellprojekten vorstellt. Die Dokumentation ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro über die Geschäftsstelle des Fonds erhältlich.

### Warum wir soziokulturelle Projekte fördern

Der Fonds Soziokultur e.V. fördert im Sinne seiner Satzung zeitlich befristete Vorhaben mit Modellcharakter. Sie sollen ein Beispiel sein für andere soziokulturelle Projekte und Einrichtungen. ■■■ Die Soziokultur will sowohl ästhetische und kommunikative als auch soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten aller BürgerInnen aufgreifen und erweitern. Die Förderung soziokultureller Projekte trägt zur kulturellen Chancengleichheit bei und entwickelt so die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland weiter. ■■■ Ziele sind die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. ■■■ Leitlinie der Förderpraxis des Fonds Soziokultur ist, Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis zu stärken. Sie unterstützt die Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit.

Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

FONDS  
SOZIOKULTUR

# Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

## Labor für neue Formate

**Auch die Soziokultur hat einmal klein angefangen. Am Anfang stand eine Idee: Kulturarbeit sollte sich stärker mit dem Alltagsleben vernetzen, Kunst und Kultur zu den Menschen gebracht werden, wenn diese dem traditionellen Kunst-Programm kein oder nur wenig Interesse entgegenbrachten. Der Weg: die Verbesserung der Lebensqualität mit künstlerischen und kulturellen Mitteln. Das Ziel: Soziokultur als Kunst und Kultur für alle, mit allen, von allen. ■■■ Heute erreichen soziokulturelle Angebote, Initiativen und Zentren ein Millionen-Publikum. Zum Katalog ihrer Möglichkeiten gehören freies Theater ebenso wie Tanz, Musiken aller Art, Literatur aus aller Herren Länder, Bildende Kunst. Dazu die Auseinandersetzung mit alten und neuesten Medien. Die Entdeckung und Nutzung neuer Formate haben ihr kreatives Repertoire stetig erweitert. Nicht zu vergessen die Förderung aller Varianten von Kultureller Bildung. Der früher gern beschworene Gegensatz zwischen Soziokultur und Hochkultur ist schon lange Schnee von gestern. Auch die »großen«, oft schwerfälligen Institutionen haben allmählich den Wert Kultureller Bildung entdeckt und gestalten kommunikative soziokulturelle Programme – Kurse, Workshops, Treffs – im eigenen Haus. ■■■ Der Fonds Soziokultur hat seit seiner Gründung mehr als 1.700 soziokulturelle Projekte gefördert und so die Erfolgsgeschichte der Soziokultur wesentlich mitgeschrieben. Gesucht werden jetzt wieder Projekte, die aktuelle Themen originell und innovativ umsetzen und zur Nachahmung reizen. Die nächste Generation ist schon unterwegs: Der Blick nach vorn ist der Garant der soziokulturellen Kontinuität.**

## Wettbewerb um die besten Projektideen

Träger soziokultureller Projekte können sich beim Fonds Soziokultur zweimal jährlich um Fördermittel bewerben. ■■■ Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Fonds durch die Kulturstiftung des Bundes stehen für Projektförderungen im ersten Halbjahr 2015 zirka **450.000 Euro** zur Verfügung. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Es können auch Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern. Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen. ■■■ Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und Anträge für das erste Halbjahr 2015 zu stellen. Einsendeschluss ist der 2. November 2014. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Kuratorium des Fonds entscheidet Mitte Januar 2015 abschließend über die eingegangenen Anträge. Die Projekte dürfen nicht vor diesem Termin beginnen!

**Einsendeschluss ist der 2. November 2014. Es gilt das Datum des Poststempels.**

Bitte beachten Sie, dass die Projekte nicht vor Mitte Januar 2015 beginnen dürfen!

# Neue Projektideen!

## Förderung von jungen Kulturinitiativen

Mit einem zusätzlichen Förderprogramm für junge Kulturinitiativen will der Fonds Soziokultur Jugendlichen die Möglichkeit geben, Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen. ■■■ **Wer kann Förderanträge stellen?** Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben, können Fördermittel beantragen. ■■■ **Was wird gefördert?** Unterstützt werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung. ■■■ **Wie können Förderanträge gestellt werden?** Anträge auf eine finanzielle Unterstützung müssen schriftlich erfolgen. Dafür gibt es einen gesonderten (schlanken) Antragsvordruck, der von der Internetseite des Fonds Soziokultur heruntergeladen werden kann. (Einsendeschluss: 2. Nov. 2014) ■■■ **Wie viel Fördermittel können beantragt werden?** Die Fördermittel des Fonds sind bei diesem neuen Förderprogramm auf 2.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. ■■■ **Stellen Sie einen Förderantrag und überzeugen Sie uns mit Ihrem Projekt! Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm unter [www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)**

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2015 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden:  
[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

**Fonds Soziokultur e. V.**  
**Weberstraße 59a**  
**53113 Bonn**  
**fon 02 28 / 97 14 47 90**  
**fax 02 28 / 97 14 47 99**

**Einsendeschluss: 2. Nov. 2014**

Nächste Mittelausschreibung:  
Frühjahr 2015 für Projekte, die in der 2. Jahreshälfte 2015 beginnen;  
Stichtag 2. Mai 2015

**F O N D S**  
**S O Z I O K U L T U R**

[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

Redaktion: Geschäftsstelle Fonds Soziokultur, Klaus Kussauer  
Gestaltung: Arndt und Seelig, Kommunikationsdesign  
Titelfoto: Martin Jehnichen, Projekt »Imagine Europe« von Theater Titanic | © Sept. 2014

**Fonds Soziokultur e.V.:** Weberstr. 59a | 53113 Bonn | fon 0228/97144790  
fax 0228/97144799 | [info@fonds-soziokultur.de](mailto:info@fonds-soziokultur.de) | [www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

**Vorsitzender:** Kurt Eichler, Dortmund ■■■ **Stellvertretende Vorsitzende:** Rainer Bode, Münster; Peter Kamp, Unna ■■■ **Geschäftsführer:** Dr. Norbert Sievers ■■■ **Kuratoriumsvorsitzende:** Kirsten Witt, Remscheid ■■■ **Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender:** Jochen Molck, Düsseldorf ■■■ **Mitglieder des Fonds Soziokultur:** BDK e.V. – Fachverband für Kunstpädagogik; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen; Bundesverband Studentische Kulturarbeit; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; Kulturpolitische Gesellschaft

**F O N D S**  
**S O Z I O K U L T U R**

Gefördert durch die

**KULTURSTIFTUNG**  
**DES**  
**BUNDES**

**Ausschreibung für das 1. Halbjahr 2015**  
**Einsendeschluss: 2. November 2014**